

FAQ - Bewerbungsverfahren

Häufig gestellte Fragen zum Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren
bei den Evangelischen Kitas im Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein

Welche Stellen werden ausgeschrieben?

Grundsätzlich werden alle frei werdenden Stellen auf unserem Stellenmarkt auf www.evangelischekita.de/stellenmarkt öffentlich ausgeschrieben. Wir nehmen sowohl interne Bewerbungen von Mitarbeitenden entgegen, die sich persönlich oder beruflich verändern wollen, als auch von externen Bewerbern.

Wie kann ich mich auf ausgeschriebene Stellen bewerben?

Sie können sich am einfachsten online über unseren Stellenmarkt bewerben. Wählen Sie dafür die entsprechende Stellenausschreibung aus und klicken auf „online bewerben“. Damit erreicht Ihre Bewerbung sofort den richtigen Ansprechpartner.

Kann ich mich auf mehrere Stellen bewerben?

Ja, das ist möglich. Nutzen Sie das Bewerberformular einer für Sie interessanten Stelle und geben Sie in Ihrem Bewerbungsanschreiben an, für welche weiteren Stellen unseres Stellenmarktes Sie sich interessieren.

Kann ich mich auch schriftlich bewerben?

Ja, das ist möglich. Senden Sie uns hierzu einfach Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an

Evangelische Kitas im Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein
Postfach 10 03 33
57003 Siegen

Bei postalischer Zusendung von Bewerbungen bitten wir aus Rücksicht auf die Umwelt auf Schnellhefter/Bewerbungsmappen zu verzichten.



Bitte geben Sie dabei an, für welche Stelle Sie sich konkret bewerben. Wir pflegen Ihre Bewerbungsunterlagen dann vollständig in unser Bewerbungsmanagementsystem ein. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir generell keine Bewerbungsunterlagen zurücksenden.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wenn es nicht zu einer Einstellung kommt, werden die Unterlagen in regelmäßigen Abständen auf datenschutzrechtlich unbedenklichem Wege vernichtet.

Ihre in der Bewerbungsphase gegebenen Antworten und Informationen werden ausschließlich zum Zweck der Bewerbungsabwicklung und zusammen mit Ihrem Namen bis zu sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gespeichert und danach gelöscht.

Danach werden die Ergebnisse nur noch in anonymisierter Form, also ohne Angabe Ihres Namens, für statistische Auswertungen gespeichert. Dieser Statistikdatensatz lässt keine Rückschlüsse auf Ihre Person zu.

Kann ich mich auch initiativ bei den Evangelischen Kitas bewerben?

Ja, das ist möglich. Am einfachsten machen Sie das über die Stellenausschreibung „[Initiativbewerbung](#)“ auf unserem Stellenmarkt. (Hierfür scrollen Sie ganz nach unten.)

Wie weiß ich, ob meine Bewerbung auch tatsächlich angekommen ist?

Nach dem Absenden Ihrer Onlinebewerbung erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Haben Sie sich schriftlich beworben, bekommen Sie nach der Erfassung Ihrer Bewerbung in unserem Bewerbungsmanagementsystem, in der Regel innerhalb von 2-3 Werktagen, ebenfalls eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Wie viel Zeit beansprucht eine Online-Bewerbung?

Das Online-Bewerbungsformular kann innerhalb von wenigen Minuten ausgefüllt und abgesendet werden. Sie müssen lediglich Ihre Daten erfassen und Ihre Dokumente hochladen.



Welche Dokumente sollte ich mit der Online-Bewerbung versenden?

Damit wir uns ein umfassendes Bild machen können, reichen Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen ein. Dazu zählen neben dem Anschreiben und Ihrem Lebenslauf auch Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitszeugnisse inklusive des Schulabschlusszeugnisses und ggf. die Anerkennungsurkunde.

Bitte fügen Sie den Bewerbungsunterlagen ebenfalls einen Nachweis über Ihre Masernimpfung bei (durch eine Kopie des Impfausweises oder durch ein ärztliches Attest).

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Vorstellungsgespräch

Nach Eingang Ihrer Bewerbung und Ende der Ausschreibungsfrist wird Ihre Bewerbung vom Kita-Koordinator und der Kita-Leitung geprüft. Wenn wir Sie kennenlernen möchten, werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen und Sie zu einem Vorstellungsgespräch einladen.

Gemeinsam beurteilen die Kita-Koordinatoren und Kita-Leitung unter Beteiligung der Mitarbeitervertretung Ihre Eignung für die ausgeschriebene Stelle und nach dem Vorstellungsgespräch erhalten Sie innerhalb von einer Woche eine Rückmeldung.

Mitarbeitende, die bereits bei uns beschäftigt sind, werden nur für Vorstellungsgespräche eingeladen, wenn sie sich auf eine höherwertige Funktion/Stelle bewerben.

Hospitation

Wenn Sie von uns eine positive Nachricht im Nachgang des Vorstellungsgesprächs erhalten, werden Sie zur Hospitation in der Kita eingeladen. Dort können Sie Kinder, Familien, zukünftige Kolleginnen und Kollegen sowie die Räumlichkeiten kennenlernen und wir beantworten gerne Ihre konkreten Fragen zur pädagogischen Praxis und konzeptionellen Ausrichtung der Kita. Sie erhalten einen Feedbackbogen zur Hospitation, den Sie gerne nach der Hospitation direkt an den zuständigen Kita-Koordinator zurücksenden.

Entscheidung

Der Kita-Koordinator entscheidet gemeinsam mit der Einrichtungsleitung über ein Angebot zur Einstellung und, sofern Sie dem Angebot zustimmen, Sie erhalten im



Nachgang einen Arbeitsvertrag sowie eine Dienstanweisung mit wichtigen Informationen für Ihr zukünftiges Beschäftigungsverhältnis.

Welche Unterlagen müssen vor der Einstellung eingereicht bzw. vorgelegt werden?

Impfschutz Masern

Wir benötigen für alle Mitarbeitende, die nach 1970 geboren wurden, einen Nachweis über die Masernimpfung. Sollten Sie diesen Nachweis nicht bereits Ihren Bewerbungsunterlagen beigefügt haben, muss dieser **Nachweis zwingend vor Ihrer Einstellung bzw. vor der Tätigkeitsaufnahme in der Kita vorliegen**. Dies kann durch Vorlage einer Kopie des Impfausweises erfolgen oder durch ärztliches Attest.

Polizeiliches Führungszeugnis

Gemäß Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe § 72 a des SGB VIII sind wir als Träger verpflichtet, von allen Personen, die wir neu in unseren Einrichtungen einsetzen möchten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das nicht älter als 3 Monate ist, vorher einzusehen. **Der Nachweis muss im Vorfeld der Tätigkeitsaufnahme in der Kita vorliegen.**

Welche Berufsausbildung ist erforderlich?

Dies richtet sich nach der jeweiligen Stellenbeschreibung und den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) sowie der Personalvereinbarung. Wir streben an, die Stellen mit folgenden Mindestvoraussetzungen zu besetzen:

- **Ergänzungskraft:** Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in, Heilerziehungshelferin, Krippenerzieher/in, Hortner/in oder ungelernete Kräfte mit Ausnahmegenehmigung
- **Fachkraft:** Erzieher/in, Heilpädagoge/in, Heilerziehungspfleger/in, Sozialpädagoge/in
- **Gruppenleitung:** Erzieher/in mit mind. 3-jähriger Berufserfahrung
- **Stellvertretende Leitung:** Erzieher/in mit mind. 3-jähriger Berufserfahrung
- **Integrationskraft:** Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger
- **Einrichtungsleitung:** Erzieher/in mit mind. 3-jähriger Berufserfahrung in Gruppenleitungsfunktion oder vergleichbarer Funktion, Dipl.-Soz.Pädagoge/in

Abweichende Bildungsabschlüsse bedürfen einer Einzelfallprüfung und ggf. einer Genehmigung der Aufsichtsbehörden.



Welche Bezahlung/Vergütung kann ich erwarten?

Als kirchliche Einrichtung wenden wir den Bundesangestelltentarifvertrag in der kirchlichen Fassung (BAT-KF) an. Die Eingruppierung in die entsprechende Entgeltgruppe richtet sich nach der Stellenbeschreibung und den Tätigkeiten. Die Festlegung der Stufe richtet sich nach Ihrer anrechenbaren Berufserfahrung.

Nicht-pädagogisch:

EG 1	Reinigungskräfte
EG 1a	Hauswirtschaftskräfte
EG 2	Hausmeister/innen

Pädagogisch:

SE 3	Mitarbeiter/innen als Ergänzungskräfte
SE 8a	Fachkräfte
SE 8b	Integrationskräfte sowie Fachkräfte im Bundesprogramm SprachKITA
SE 9	Leiter/innen von Kindertagesstätten
SE 13	Leiter/innen von Kindertagesstätten mit 2 Gruppen
SE 15	Leiter/innen von Kindertagesstätten mit 3 Gruppen
SE 16	Leiter/innen von Kindertagesstätten mit 4 oder 5 Gruppen
SE 17	Leiter/innen von Kindertagesstätten mit 6 oder 7 Gruppen

